



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 45. Sitzung

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 45. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Januar 2024,
unmittelbar im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags, circa 13:00 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete Innen- und Rechtsausschuss

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Martin Habersaat (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)

Anwesende Abgeordnete Sozialausschuss

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende
Hauke Hansen (CDU)
Dagmar Hildebrand (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Andrea Tschacher (CDU)
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birte Pauls (SPD)
Sophia Schiebe (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Anette Röttger (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes	5
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW	
2.	Bericht der Landesregierung zur Löschung von Nachrichten auf dem Diensthandy der Sozialministerin	6
	Berichtsantrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/2554	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	19
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1790	
4.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 13:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

[Drucksache 20/1797](#)

(überwiesen am 24. Januar 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

Einstimmig empfiehlt zunächst der mitberatende Sozialausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt ebenso einstimmig dem Landtag dessen unveränderte Annahme.

2. Bericht der Landesregierung zur Löschung von Nachrichten auf dem Diensthandy der Sozialministerin

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/2554](#)

hierzu: [Umdruck 20/2556](#), [Umdruck 20/2568](#)

Vorsitzender Kürschner: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt auf Umdruck 20/2568 der Antrag vor, ein Wortprotokoll zu erstellen. Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer ist dafür? Ich bitte um Handzeichen. – Das ist einstimmig angenommen. Dann werden ab jetzt die Beratungen zu diesem TOP wörtlich protokolliert.

Ich begrüße nun bei uns Herrn Minister Schrödter, den Chef der Staatskanzlei. Er wird begleitet von Herrn Sulimma und Herrn Thomsen. Aus dem Sozialministerium ist Frau Ministerin Touré und Frau Staatssekretärin Schiller-Tobies bei uns. Sie werden begleitet von Herrn Haack und Herrn Wolf. Ich schlage vor, dass wir zunächst öffentlich tagen und dann zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls vertraulich fortfahren.

Herr Dürbrook, möchten Sie ihren Antrag begründen?

Abgeordneter Dürbrook: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich glaube, uns alle, die in der vergangenen Woche dabei waren, hat überrascht, was das Sozialministerium uns berichtet hat. Ich bin auch nach wie vor sehr überrascht, dass man das erst auf beharrliche Nachfrage getan hat. Aber aus meiner Sicht blieben in der vergangenen Woche noch eine ganze Menge Fragen rund um diese Löschung von Kommunikationsdaten offen, und ich erhoffe mir, dass wir heute ein bisschen Licht in das Dunkel bringen können. Und wenn das Staatskanzlei und Sozialministerium gemeinsam tun, dann ist das, glaube ich, optimal.

Ministerin Touré: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben mich um einen Bericht zum Kontrollrecht im Zusammenhang mit automatisierter Löschung auf meinem Diensthandy gefragt. Ich möchte diesen Bericht gerne geben und möchte anfangen mit dem, was der Abgeordnete Dürbrook nachgefragt hat. Ich fange an mit dem Punkt zur Wahrung der Kontrollrechte des Parlaments. Das Kon-

trollrecht des Landtages gegenüber der Landesregierung ist elementar und in Artikel 29 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankert. Dort heißt es in Absatz 1:

„Die Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die gleiche Verpflichtung trifft die Beauftragten der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages.“

In Absatz 2 heißt es:

„Die Landesregierung hat jeder oder jedem Abgeordneten Auskünfte zu erteilen. Sie hat dem Landtag und den von ihm eingesetzten Ausschüssen auf Verlangen eines Viertels der jeweils vorgesehenen Mitglieder Akten vorzulegen. Die Auskunftserteilung und die Aktenvorlage müssen unverzüglich und vollständig erfolgen.“

Genau das haben wir als Landesregierung getan. Im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens haben wir dem Parlament 3.191 Seiten in Bezug auf die Entlassung der ehemaligen Staatssekretärin sowie 181 Seiten in Bezug auf die Kleine Anfrage der FDP fristgemäß zur Verfügung gestellt, um den Sachverhalt aufzuklären. Darüber hinaus haben wir in dem Anschreiben bei Übergabe der Akten signalisiert, für mögliche weitere Fragestellungen zur Verfügung zu stehen und zur Aufklärung beizutragen. Mehr noch, ich habe Ihnen am 1. November 2023 im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung den Sachverhalt dargestellt und Ihnen im nicht öffentlichen und vertraulichen Teil weitere Informationen proaktiv mitgeteilt, damit Sie vollständig im Bilde sind.

Artikel 29 Absatz 3 der Landesverfassung beinhaltet außerdem die Einschränkung der Aus-

kunftspflicht der Landesregierung. Von der Herausgabepflicht ausgenommen ist der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, sofern gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse, schutzwürdige Interessen Einzelner, zum Beispiel die Persönlichkeitsrechte einer ehemaligen Staatssekretärin, oder die Funktionsfähigkeit oder Eigenverantwortung der Landesregierung der Einsichtnahme entgegenstehen.

Was ist mit dem fehlenden Passstück des Nachrichtenaustauschs zwischen dem Chef der Staatskanzlei und mir, und welche Unterlagen haben wir nachgereicht? – In der vergangenen Sitzung am 17. Januar 2024 wurden zu zwei Themenkomplexen fehlende Aktenbestandteile hinterfragt. Diese fehlenden Akten wurden gestern dem Ausschussbüro übergeben. Wir können in einem nicht öffentlichen Teil, zu dem ich sie im Nachgang der Informationen, die wir jetzt in der Öffentlichkeit darstellen, bitten würde, darstellen, dass sämtliche Informationen, welche aktenrelevant waren, dem Ausschuss im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens von über 3.000 Seiten vorliegen und die entsprechenden Fundstellen Seite für Seite benennen. Deshalb stellt sich für mich nach wie vor die Frage, welche Informationen inhaltlicher Art für Sie fehlen.

Was bedeutet Aktenrelevanz? – Gemäß KARO-Handbuch, Fach 38, „Grundsätze zur Aktenrelevanz und zur Aktenvorlage“ müssen Akten

„Unterlagen, aus denen die für das Verwaltungsverfahren maßgeblichen Sachverhalte, behördliche Erwägungen, Wertungen sowie deren Ergebnis hervorgehen, enthalten. ... Kurzmitteilungen/SMS werden im Falle dienstlicher Relevanz in Form einer Notiz zu den Akten genommen.

Nicht aktenrelevant sind im Umkehrschluss Unterlagen, die nicht zur Bearbeitung oder zu Transparenz- und Nachweiszwecken benötigt werden. ... Eine Pflicht zur Wiederbeschaffung bereits endgültig vernichteter oder gelöschter Informationen besteht grundsätzlich nicht.“

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausführen, was es mit den gelöschten Chatverläufen auf sich hat. Die automatische Selbstlöschung erfolgt nicht, um sich dem Kontrollrecht des Parlaments zu entziehen. Ich habe die automatisierte Selbstlöschung auf dem Dienst- und übrigens auch auf dem Privathandy seit

Jahren eingestellt, und das aus Sicherheitsgründen, denn es hat eben viele Fälle gegeben, in denen Politikerinnen Opfer von Hackerangriffen waren. Dabei muss man verstehen, dass nicht nur der Sicherheitsstandard des absendenden Handys maßgeblich ist, sondern eben auch bei empfangenden Geräten Sicherheitslücken denkbar sind. Sprich, selbst wenn mein Handy sicher ist, ist es nicht auszuschließen, dass auf der anderen Seite niedrige Sicherheitsstandards sind. Die automatische Löschung gilt auf meinen Geräten nicht für SMS-Kommunikation, und sämtliche aktenrelevante Informationen, welche von meinem Diensthandy ausgetauscht wurden, liegen vor. Wir werden im nicht öffentlichen Teil die einzelnen Fundstellen benennen. Es ist mir noch mal wichtig zu betonen, dass wir für die Informationen, die sie aus dem Passstück oder aus dem Chatverlauf mitbekommen haben, Seite für Seite einmal nachweisen können, wie im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens wir das wirklich tatsächlich inhaltlich nachweisen können, dass wir das verschriftlicht haben und per Mail verschickt haben.

Ich würde an dieser Stelle zu den sicherheitstechnischen Fragen der Diensthandys einmal an meine Fachbegleitung, an Herrn Haack, übergeben.

Herr Haack, stellvertretender Leiter des Referats VIII 13 (IT, Schriftgutstelle): Ich würde zum besseren Verständnis einmal kurz ausholen und das technische Konstrukt, was wir mit diesen Diensthandys fahren, kurz erklären. Diese Diensthandys werden vom Zentralen-IT-Management beschafft. Das sind handelsübliche Geräte, die dann von Dataport für einen Zugriff auf das Landesnetz vorbereitet werden. Wir sagen DEP dazu, das machen wir mit einem Device-Enrollment-Programm, was auch beinhaltet, dass wir einen gesicherten Bereich schaffen. Dieser gesicherte Bereich kann von Dataport gemanagt werden und so auch Sicherheitseinstellungen explizit vorgenommen werden, um die dienstlichen Daten bestmöglich zu schützen. In diesem gesicherten Bereich haben wir gemanagte Dienste wie Mail, Kalender, Kontakte und Notizen. Diese Sachen werden dann mit unserem externen Server, unserem Exchange-Server, synchronisiert, und dort werden die Daten auch vorgehalten und gesichert und sind abrufbar.

Außerhalb dieses gesicherten Bereiches ist der Bereich für den Nutzer frei nutzbar. Er kann dort Apps installieren, kann die Apps deinstallieren, kann Daten halten und auch Daten löschen.

Das geschieht völlig in Eigenverantwortung. Das wird in einer dienstlichen Regelung geregelt, die auch gegengezeichnet werden muss.

So haben wir die Möglichkeit, in diesem Kontext den gesicherten und den nicht gesicherten Bereich ganz klar voneinander zu trennen. Das heißt, alles, was jetzt in diesem nicht gesicherten Bereich mit den Daten passiert, ist zu 100 Prozent privat und geschieht in völliger Eigenverantwortung.

Vorsitzender Kürschner: Herr Schrödter, möchten Sie ergänzen?

Ministerin Touré: Vielleicht einmal ganz kurz, bevor du ergänzt, noch zur zweiten Frage, die gestellt worden ist:

„Existieren Daten von dem Diensthandy der ehemaligen Staatssekretärin Samadzade, die für das Aktenvorlagebegehren relevant sind, und können diese den vorgelegten Akten zugeführt werden?“

Wir haben, wie ich das eben gerade schon betont habe, sämtliche Informationen den Akten hinzugefügt. Zu der Frage, wie das mit den gelöschten Dateien oder mit dem Handy der ehemaligen Staatssekretärin aussieht, könnte auch einmal Herr Haack darstellen, inwiefern das möglich ist oder eben auch nicht.

Vorsitzender Kürschner: Dann ziehen wir das vor. Herr Haack noch mal, bitte.

Herr Haack: Die Diensthandys werden grundsätzlich, wenn sie zurückgegeben werden, zurückgesetzt. Das machen wir in der Regel mit dem User zusammen beim Verlassen des Hauses, weil wir natürlich erst mal an das Gerät rankommen müssen, um das zurückzusetzen. Da brauchen wir den achtstelligen Entsperrcode, und wir brauchen auch die Apple ID, wenn sie verwendet worden ist, um dieses Gerät zurückzusetzen. Das haben wir natürlich beim Verlassen des Hauses von Frau Samadzade gemacht. Insofern ist es dann wieder zur Verfügung gestellt worden. Das heißt, ein Backup von dienstlichen Daten ist dort nicht passiert. Alles, was wir in einem Backup-Bereich haben, sind rein dienstliche Daten, die sich dann sozusagen auf dem Exchange-Server befinden. Die sind dort auch vorrätig. Man muss das Gerät einfach sehen als ein Mobil-Device-Gerät, was sozusagen auf entfernte Daten zugreift, um sie auf dem Gerät sichtbar zu machen.

Vorsitzender Kürschner: Herr Schrödter, möchten Sie ergänzen?

Minister Schrödter: Im Grunde genommen hat die Ministerin zum Thema Aktenrelevanz alles gesagt. Ich will noch mal deutlich betonen, dass in Bezug auf Aktenrelevanz gilt: mehr als nichts und weniger als alles. Das ist, kurz ausgedrückt, das Prinzip der Aktenrelevanz. Das ist mir noch mal wichtig zu betonen, weil letzte Woche aus den Diskussionen der Eindruck entstanden sein könnte, dass irgendwie alles, was reinkommt, zu den Akten zu nehmen ist. Nee, es muss einer Bewertung unterliegen, ob es für den Sachverhalt entsprechend – das, was die Ministerin eben dargelegt hat – wirklich eine Relevanz hat. Da will ich auch deutlich sagen, dass Nachrichten in unterschiedlichen Kontexten eine unterschiedliche Aktenrelevanz haben können. Die eine Nachricht, über die wir letzte Woche hier auch gesprochen haben, hat natürlich mit Blick auf das – Sie kennen die Akten –, was ich an Mailverkehr angestrengt habe eine andere Relevanz als beispielsweise im Sozialministerium. Deshalb bin ich der Ministerin außerordentlich dankbar, dass sie mir diese Nachricht weitergeleitet hatte, damit ich diese zu meinen Akten nehmen konnte. Somit waren die Akten vollständig. Daraus leitet nicht sich nicht unmittelbar ab, dass die Ministerin diese Nachricht hätte zu den Akten nehmen müssen.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Jetzt wird es lustig!)

Abgeordneter Dürbrook: Vielen Dank für den aussagekräftigen Bericht. Insbesondere den letzten Teil fand ich spannend. Ich würde dazu gerne einfach so ein paar grundsätzliche Fragen stellen und vielleicht auch eher an den Chef der Staatskanzlei richten. Herr Minister, auf den dienstlichen Mobilfunkgeräten welcher weiterer Mitglieder der Landesregierung – also Staatssekretärinnen, Staatssekretäre, Ministerinnen, Minister – sind denn Funktionen zur automatischen Löschung momentan eingerichtet? Können Sie dazu was sagen?

Minister Schrödter: Dazu kann ich keine Auskunft geben. Ich will aber an dieser Stelle noch mal sagen: Auch automatische Löschfunktionen sind grundsätzlich nicht problematisch. Wenn Dinge, die dort eingehen, eine gewisse Aktenrelevanz haben, dann nimmt man die zu den Akten, und dann ist es ja vorhanden. Wir müssen mal ein bisschen aufpassen, über welche Dinge wir hier reden. Wir reden immer über Fragestellungen, ob Dinge eine Relevanz für den Vorgang in der Akte haben, und wenn diese

Dinge gesichert werden, dann ist es nichts anderes, als wenn eine E-Mail gelöscht wird, nachdem sie vielleicht ausgedruckt wurde und in anderer Form zu einer Akte genommen wurde. Da gibt es den Maßstab der Aktenrelevanz. Das ist hier sehr klar erläutert worden, und das muss dann immer Maßstab des Handelns sein.

Vorsitzender Kürschner: Ich nehme mich einmal selbst als Abgeordneten an die Reihe. Ich verstehe das so, dass die Verwendung einer automatischen Löschfunktion zulässig ist.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Wie Sie das verstehen, ist nur nicht entscheidend, Herr Vorsitzender!)

Abgeordneter Harms: Ich habe auch erst einmal ein paar grundsätzliche Fragen, weil ja die Darstellung kam, was jetzt dienstlich ist und was möglicherweise auf dem gleichen Handy dann privat ist. Einfach nur, dass man es versteht: Habe ich das richtig verstanden, dass also grundsätzlich nur SMS so geschützt sind, wie Sie es gerade dargestellt haben, und WhatsApp und Signal nicht, sondern diese eher dem privaten Bereich zuzuordnen sind? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, an die Frau Ministerin natürlich: Ist in diesen beiden Fällen immer noch eine automatische Löschung bei Ihnen jetzt eingestellt? – Das wäre ja auch wichtig zu wissen.

Und die dritte Frage in dem Zusammenhang: Wenn ich richtig liegen sollte, dass WhatsApp und Signal dem privaten Bereich zuzuordnen sind, gibt es dann eine Anweisung der Landesregierung, genau diese Medien dann nicht mehr für dienstliche Kommunikation zu nutzen, weil dann der Fehler möglicherweise in Zukunft ausgeschlossen wäre? – Jetzt erst mal überhaupt zum Klären der Sachlage.

Vorsitzender Kürschner: Die Frage richtete sich jetzt im Allgemeinen an Herrn Schrödter und dann im speziellen an Frau Touré?

Ministerin Touré: Ich habe das so verstanden, dass sie eine technische Frage gestellt haben zu den Apps auf den Dienstgeräten. Das beantwortet Herr Haack einmal, und dann würde ich etwas zu der zweiten Frage, die sie gestellt haben, beantworten.

Herr Haack: Rein im gesicherten Bereich. Diese Funktionalitäten wie Mail, Kalender, Termine und Notizen werden quasi gesichert, und

alle anderen Daten liegen im nicht gesicherten Bereich, und das betrifft alle installierten Apps oder vorinstallierten Apps wie SMS, WhatsApp, Messenger, rauf und runter. Wir reden eigentlich wirklich nur in dem gesicherten Bereich, der sozusagen mit der Landesregierung und mit dem Landesnetz verbunden ist, dass dieser Bereich dann wirklich dem Management unterliegt, und der andere Bereich nicht.

Ministerin Touré: Ich kenne keine grundsätzliche Anweisung, dass wir das nicht nutzen sollen. Aber dazu kann vielleicht der Chef der Staatskanzlei noch etwas ergänzen. Was Herr Haack gerade ausgeführt hat, ist, dass es eben nicht im Bereich dessen ist, wo es gesichert ist. Das ist ja die Information, die wir auch zu Beginn bekommen, wenn wir die Diensthandys bekommen, dann neu im Amt, für welchen Bereich das gilt und für welchen Bereich es eben auch nicht gilt. Die automatische Löschung habe ich ganz unterschiedlich eingestellt. Man kann das grundsätzlich bei Apps so einstellen, dass man das für alle Chats so macht und dann alles auf zwei Tage einstellt oder dann auf eine Woche oder drei. Sie kennen das Verfahren, und das ist an unterschiedlichen Stellen ganz unterschiedlich eingestellt und auch nicht an jeder Stelle kongruent, und ich habe es bislang auch nicht geändert, nein.

Minister Schrödter: Die technische Anleitung ist ja beschrieben worden, und darüber hinaus gibt es dazu keine weitere Anleitung. Dennoch gilt natürlich, weil man nicht verhindern kann, dass man etwas zugeschickt kriegt, dass es entsprechend zu sichern ist, wenn es irgendwie eine Relevanz hat. Aber wir alle wissen natürlich, dass wir Dinge über diese Dienste nicht verschicken, die nicht darüber verschickt gehören.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich habe jetzt noch ein bisschen Verständnisschwierigkeiten. Wenn ich das richtig verstehe, bezieht sich die Löschfunktion, die Sie angelegt haben, auf einen Messengerdienst, den sie nicht im gesicherten Bereich des Handys benutzt haben.

(Ministerin Touré nickt.)

Das hat für die Aktenrelevanz überhaupt nichts auszusagen. Sie können über Ihre privaten Kanäle alles Mögliche machen, aber wenn sie da dienstlich werden, haben Sie das, soweit das relevant ist, zu dokumentieren. Das sagt die Aktenordnung, nichts anderes. Und ehrlich, es ist deshalb völlig wurscht, in welchem Bereich Sie hier gewesen sind.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ein Dokument, das für uns alle hier, die wir die Akten kennen, erkennbar dokumentationspflichtig war, findet sich in Ihrer Akte nicht, findet sich ausschließlich in einer Akte der Staatskanzlei, und dementsprechend ist Aktenrelevantes bei ihnen nicht vorhanden. In einem solchen Fall hat ein Bundestagskollege von Ihnen im Jahr 2019 in der Berateraffäre im Deutschen Bundestag gegen die damalige Verteidigungsministerin, Frau von der Leyen, Strafanzeige und Strafantrag wegen Urkundenunterdrückung gestellt, und das Ermittlungsverfahren ist auch angelaufen, weil ein solcher Sachverhalt in dem Augenblick, in dem klar ist, dass es Aktenrelevanz hat, dann auch zur Akte gelangen muss.

Die Tatsache, dass der Chef der Staatskanzlei hier anfängt zu erläutern, dass, was für ihn aktenrelevant sein könnte, für die Ministerin nicht aktenrelevant sein muss, halte ich für hanebüchen, insbesondere in dem Zusammenhang, in dem wir hier sprechen – hanebüchen! –, und deshalb erwarte ich in Wahrheit eine Aussage der Landesregierung dazu – unterstellen wir einmal, dass diese Aktenrelevanz von Themen vorhanden ist –, wie Sie das Nicht-Verakten dieses Vorganges bewerten und ob Sie gegebenenfalls die Absicht haben, nach § 306 Strafantrag zu stellen, weil die Landesregierung die eigentlich aktenführende Stelle ist und es sich nicht um Daten handelt, über die Frau Touré alleine zu bestimmen hatte. Das sind nämlich keine privaten Vorgänge, die, um die es da gegangen ist. Ich bitte da noch mal auszuführen. Ansonsten habe ich die herzliche Bitte, dass der Wissenschaftliche Dienst sich unter der Unterstellung, dass es aktenrelevant ist, mit der Frage der Löschung von einem benutzten Handy einmal in der Gestalt beschäftigt, dass wir eine Auskunft darüber kriegen, ob da der Verdacht einer Strafbarkeit besteht.

Ministerin Touré: Sehr gerne würde ich darauf reagieren. Erstmal zu dem Punkt: Was ist dienstlich relevant? – Ich habe das eben gerade ausgeführt. Der Chef der Staatskanzlei hat auch ausgeführt, dass alles, was dienstlich relevant ist, verakten worden ist, verschriftlicht worden ist, und Sie können in den über 3.000 Seiten nachvollziehen, dass der Inhalt dieser Nachricht in den Akten vorzufinden ist. In einem nicht öffentlichen Teil kann ich ihnen gerne seiten genau, Seite für Seite darstellen, inwiefern ich aktenrelevante Informationen verakten habe und die vorzufinden sind. Sie haben sich die Akten ja durchgesehen, von daher wissen Sie

höchstwahrscheinlich ja auch, dass die Informationen zu keinem Zeitpunkt nicht in den Akten wiederzufinden sind.

Der zweite Punkt ist: Sie sagen, dass Informationen unterschlagen worden sind. Das wäre ja so gewesen, wenn wir diese Informationen, die wir bereitgestellt haben – Der Chef der Staatskanzlei hat den Screenshot reingepackt. Wir haben uns alle gemeinsam die Unterlagen angeguckt und haben zu keinem Zeitpunkt gesagt: „Nee, das darf da jetzt irgendwie nicht drinstehen“, sondern diese Informationen waren für Sie zugänglich. Was gefehlt hat, was mal passieren kann, wenn man 3.000 Akten zusammenführt, dass das Passstück auf der anderen Seite – –, weil das ist ja der eigentliche konkrete Vorwurf, den sie uns an dieser Stelle machen. Ich habe das nachgereicht, und zwar gestern, so dass das jetzt vollständig ist, weil es in diesem Verfahren ja so ist: Die eine Seite muss sozusagen einen Screenshot und eine Datei anliefern und die andere Seite auch nicht, muss das auch machen. Das haben wir an der Stelle gemacht. Die Informationen wurden auch nicht gelöscht. Diese Information, die ich an den Chef der Staatskanzlei weitergegeben habe, ist ja im SMS-Bereich gewesen. Das habe ich nicht gelöscht, sondern ich habe das nachgereicht, und Sie haben gestern diese Information bekommen.

Den Aspekt der Selbstlöschung habe ich angesprochen, weil die Informationen, die ich rauskopiert habe und dann per SMS rübergeschickt habe, aus einem Chat erfolgte, wo die Selbstlöschung stattfindet. Deshalb ist das etwas gewesen, was relevant war, ich weitergeschickt habe, und wo Sie diese Unterlagen jetzt auch haben.

Vorsitzender Kürschner: Ich nehme mich einmal kurz zwischendurch als Abgeordneten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Reihe. Ich halte das für eine haltlose Unterstellung, Herr Dr. Buchholz, denn eine Urkundenunterdrückung ist ja nur möglich in der Absicht, jemand anderem einen Nachteil zuzufügen. Es ist hier einfach überhaupt nicht irgendwie im entferntesten sichtbar, dass sowas hier in eine Rolle spielen könnte.

Abgeordnete Schiefer: Der Obersatz für die Aktenführung ist – das entspricht auch unserem Kontrollrecht –, dass das Handeln der Landesregierung nachvollziehbar dokumentiert ist. Das ist der Obersatz, und es ist zulässig – so verstehe ich die bisherigen Erkenntnisse in dem Bereich –, eine Kurznachricht, eine Nachricht

wie auch immer, die auch früher eher analog zu einem mündlichen Vortrag oder einer Gesprächsnotiz, glaube ich, behandelt wurde, in Vermerkform niederzulegen. So kenne ich es auch aus meinem bisherigen Arbeitskontext. Die Möglichkeit, es im Original wiederzugeben, ist sicherlich gerade auch aus Sicht einer akteneinsichtnehmenden Institution wünschenswert, dass man sich an den Primärquellen orientiert. Aber das Erstellen einer vollständigen, nachvollziehbaren, transparenten Sekundärquelle in Form eines Aktenvermerks ist zulässig. Ich erkenne aus der Akte – –

Vorsitzender Kürschner: Jetzt muss ich Ihnen ins Wort fallen, glaube ich.

Abgeordnete Schiefer: Das eine ist, dass die Antwort auf eine Frage bei jemand anderem eingegangen ist als dem Fragesteller. Daraufhin wurde die Antwort diesem zugeleitet, und das findet sich in der Akte. Das ist für mich ein nachvollziehbarer und transparenter Vorgang, und im Übrigen ist es für mich als Akteneinsichtnehmende wichtig, in der Akteneinsicht zu überprüfen – das ist auch die Intention der Opposition gewesen, so wie ich sie verstanden habe –, dass die Ausführungen, die uns die Ministerin am 1. November zu dem Vorgang hier im Ausschuss gemacht hat, nachvollziehbar, transparent und begründet sich darin wiederfinden, und zu diesem Ergebnis konnte ich gelangen. Die Ministerin hat gesagt, es geht um das Rollenverständnis der bisherigen Staatssekretärin, es geht um eine erneut nicht sensible Handhabung und ihr Verhalten, und das hat zu ihrer Entlassung geführt. Das habe ich genauso in der Akte bestätigt gefunden, und insofern ist die Frage, wer welche Post im Original oder nicht im Original ablegen muss, ein Nebengleis, das wichtig ist im Sinne der Transparenz und im Sinne der Kontrolle: „Ist die Akte vollständig?“ – auf jeden Fall, da sind wir auch immer mitgegangen –, aber die Gesamtwertung ist von dem, was Sie sagen, nicht tangiert. Um Strafbarkeit geht es bei den Vorgängen meiner Auffassung nach auch überhaupt nicht.

Vorsitzender Kürschner: Wenn wir jetzt in eine Diskussion darüber geraten sollten, müssen alle sehr aufpassen, die Vereinbarung mit der Landesregierung nicht zu verletzen, weil wir hier natürlich keine Akteninhalte besprechen können.

Abgeordneter Dürbrook: Ich werde mir große Mühe geben, das nicht zu tun. Ich nehme erst mal erfreut zur Kenntnis, dass die Koalition in dieser Woche erheblich besser vorbereitet ist

als in der letzten, wo ja wirklich alle ganz offensichtlich noch von den Darstellungen der Staatssekretärin, die wir gehört haben, überrascht waren. Offenbar gab es dieses Mal noch die Möglichkeit, sich miteinander vorzubereiten.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass Dinge irgendwann gelöscht werden können, wenn man sie gründlich auf die Aktenrelevanz bewertet hat und sie dann gegebenenfalls ja auch dokumentiert in einem Vermerk zusammenfasst – ganz unabhängig davon, ob es solche Vermerke in den vorliegenden Akten gibt oder nicht, wozu ich mich jetzt nicht äußern kann. Aber wir beide wissen die Antwort auf diese Frage. Ganz unabhängig davon müssen die Nachrichten dafür ja erst mal lange genug vorliegen. Deswegen wäre meine erste Frage, wie schnell das automatisiert gelöscht wird. Ich habe jetzt gerade rausgehört: innerhalb von zwei Tagen. Dann wäre meine daran sich anschließende Frage, wie gehen Sie denn mit Nachrichten um, die sich vielleicht auch erst nach 48 Stunden als aktenrelevant herausstellen? Bei mir ist es so, wenn ich einen Chatverlauf habe und ein Teil davon verschwindet nach zwei Tagen wieder, dann weiß ich ja manchmal erst nach drei, vier Tagen, dass das, was da automatisiert gelöscht wurde, aktenrelevant war. Wie soll so was bei automatisiert gelöschten Nachrichten überhaupt möglich sein? Das erschließt sich mir nicht so ganz. Es ist keine Frage, dass ich eine Mail vielleicht nach einem halben Jahr löschen kann, wenn die ordnungsgemäß irgendwo anders in einem Vermerk ihren Niederschlag gefunden hat. Die kann ich löschen, das sehe ich. Aber 48 Stunden bei einer Chatnachricht: Das funktioniert in meinen Augen nicht.

Eine weitere Frage schließt sich daran an: Wie viele Nachrichten haben Sie, Frau Ministerin, rund um diesen Vorgang, den wir in dem Aktenvorlagebegehren erfasst haben, erhalten? In dem Aktenvorlagebegehren geht es nicht nur um die Mails, nicht nur um die Akten, sondern explizit – das war der Beschluss des Ausschusses – um die gesamte digitale Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Das ist mit vom Aktenvorlagebegehren umfasst; das haben wir hier im Ausschuss so miteinander beschlossen. Wie viele Nachrichten haben Sie rund um diesen Vorgang, in welcher Form auch immer, gesichert? Wir wissen gerade, es gab eine Nachricht, die irgendwie dann offenbar als Screenshot Niederschlag gefunden hat, aber das müssen ja eigentlich noch sehr viel mehr gewesen sein, was da stattgefunden hat, wo es in irgendeiner Form einen Austausch gab. Können Sie ungefähr, auch wenn das jetzt alles gelöscht ist,

bezziffern, über wie viele Nachrichten wir hier reden, die in diesem Zusammenhang relevant sein könnten?

Ministerin Touré: Zu der Löschung habe ich gerade schon etwas gesagt. Das ist unterschiedlich eingestellt. Es gibt Chats, die sind auf zwei Tage, einige auf eine Woche, vier Wochen, oder fünf Wochen, alles unterschiedlich, eingestellt. Das kann ich jetzt nicht für jeden einzelnen Chat darstellen.

Grundsätzlich muss ich, glaube ich, noch einmal etwas zu meinem Selbstverständnis, zu der Art und Weise, wie ich mit aktenrelevanten Informationen umgehe, sagen. Für mich ist es wie folgt: Dinge, die relevant sind und die verschriftlicht werden müssen, werden verschriftlicht. Die sind für mich vor allem von zentraler Bedeutung per Mail verschriftlicht, in irgendeiner Form dann eben Akten, die notwendig sind. Die relevante Information, die wir in dem Bereich hatten, ist eine, die ich weitergeleitet hatte an den Chef der Staatskanzlei, die ich für relevant gehalten habe. Aber grundsätzlich werden Dinge, die in meinem Amt relevant sind, in der Regel nicht über einen Messenger kommuniziert

(Abgeordneter Dürbrook: Außer in diesem Fall!)

und wir ansonsten Informationen per Mail verschriftlichen oder per VIS-Vorgang. Das ist für mich auch wichtig, dass das dokumentiert ist und dann auch veraktet ist.

Darüber hinaus hatte ich schon dargestellt, dass die SMS da sind und die Chats in den Messengern an vielen Stellen eine automatische Selbstlöschung haben.

(Abgeordneter Dürbrook: Das beantwortet meine Frage aber nicht, Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Kürschner: Ich nehme mich zwischendurch noch mal als Abgeordneter dran. Wenn man die Frage genau erweitert, würde sich die Frage auch bei Telefonaten stellen. Wenn man nach einem halben Jahr merkt, ich habe damals ein Telefonat geführt, das hätte ich besser einmal aufgeschrieben; das ist halt so.

(Zuruf Abgeordneter Dürbrook)

Abgeordneter Dr. Junghans: Einmal vorweg: Ich habe keine Akteneinsicht genommen, kann auch nicht aus Versehen etwas ausplaudern,

aber ich habe einmal in die Aktenordnung von 2015 geguckt. Das ist eigentlich ganz interessant, weil da so gut wie gar nichts drinsteht, was zur Akte genommen werden muss. Da steht sehr ausführlich drin, wie Dinge zur Akte genommen werden sollen, aber nicht was. Also gelten dann für die Frage, was zur Akte genommen wird, die Grundsätze allgemeiner Verwaltungspraxis – das ist schon dargestellt worden. Da gibt es Dinge, bei denen ist offensichtlich, dass sie wesentlich sind, und es gibt Dinge, die sind offensichtlich so unwesentlich, dass sie nicht die Akte füllen sollen. Dazwischen gibt es immer einen Bereich, der obliegt dem Beurteilungsspielraum desjenigen, der die Akte gerade führt.

Der Kollege Buchholz hat vorhin gerade bemängelt, dass es in diesem Fall keine doppelte Aktenführung bei Staatskanzlei und im Fachministerium gab. Ich muss sagen, zu den Grundsätzen guter Verwaltungsführung gehört auch, gerade eine doppelte Aktenführung zu vermeiden. Es genügt völlig, dass die Landesregierung wesentliche Dinge zur Akte nimmt

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Sie haben es nicht richtig verstanden, Herr Kollege! Es gibt für die Akten eine aktenführende Stelle! Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe!)

– die aktenführende Stelle, richtig, korrekt. Parallel muss es nicht extra noch in einem zweiten Ministerium geführt werden. Deshalb sehe ich darin erst einmal überhaupt keinen Verstoß, sondern im Gegenteil: Wenn man sich das, was wir bislang in dieser Sache gehört haben, genauer anguckt, dann geht es hier um Sondierungen von Bedingungen des Ausscheidens aus dem Dienst beim Land. Solche Sondierungen sind per se erst einmal unverbindlich. Wenn es verbindlich werden soll, dann wäre das eine verwaltungsrechtliche Zusicherung. Die ist formgebunden an Schriftlichkeit. Dafür reicht eine WhatsApp-Nachricht ohnehin nicht. Eine solche verwaltungsrechtliche Zusicherung wird natürlich zur Akte genommen. Wäre da etwas nicht zur Akte genommen worden, dann könnte man kritisch nachfragen. Aber bei dem, was ich bislang gehört habe, überhaupt die Möglichkeit einer Strafbarkeit in den Raum zu stellen, halte ich für einen völlig untauglichen Versuch einer Skandalisierung, die wir nicht brauchen.

Vorsitzender Kürschner: Wer aus der Landesregierung möchte darauf antworten? Herr Dr. Junghans, war das als Frage zu verstehen?

Abgeordneter Dr. Junghans: Nö.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Kürschner: Okay.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Herr Junghans, für Sie und auch für den Vorsitzenden, der die Strafanzeige seines Parteifreundes gegen Frau von der Leyen auch nicht verstanden hat, lese ich Ihnen gern den § 303 a des Strafgesetzbuches vor. Der lautet:

„Wer rechtswidrig Daten ... löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

(Abgeordneter Dr. Junghans: Aber doch nicht die eigenen!)

Deshalb stellt sich die Frage, ob rechtswidrig Daten gelöscht worden sind. Das regelt sich danach, ob es erstens ein fremdes Nutzungsrecht an den Daten gab, also ein weiterer Nutzungsberechtigter vorhanden war. Das ist in diesem Fall so, wenn die relevanten Informationen relevant waren, eindeutig, weil dann die Aktenordnung sagt, dass es nicht um die Person geht, sondern um das Recht der Landesregierung zu dokumentieren. Das ist übrigens ein Grundsatz, der nicht irgendwie so in der Aktenordnung steht, sondern der aus Artikel 19 Absatz 4 und Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes folgt. Denn es geht darum, dass die Regierung die Verantwortung hat, beweisesichert, nachvollziehbar und in öffentlicher Transparenz deutlich zu machen, wie es zu bestimmten Entscheidungen gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund und dem § 267 StGB, Urkundenunterdrückung, sage ich jetzt noch einmal: Frau Ministerin, ich bin sehr gespannt, was sich in den Unterlagen befindet, die Sie jetzt nachgereicht haben. Aber der Kollege Dürbrook hat eben schon darauf hingewiesen: Wir kennen einen Verlauf, von dem wir jedenfalls sagen können – so hat es auch der Chef der Staatskanzlei für sich gesehen –, dass er von hoher Relevanz ist und deshalb zu dokumentieren war. Diese eine Nachricht kann ja nicht vom Himmel fallen, sondern sie muss auf einer anderen Nachricht beruhen, die entweder etwas auslöst, dass man darauf irgendwie antwortet, oder nicht. Wenn dieser Verkehr insgesamt gelöscht worden ist, dann bitte ich um Verständnis, fehlt mir jedes Verständnis dafür, wie

man hier sagen kann, dass es sich nicht um einen relevanten, zu den Akten zu nehmenden Vorgang gehandelt hat.

Natürlich haben Sie völlig recht, wenn Sie sagen, Sie können das auch anders machen. Bei einem Telefonat muss man das auch anders machen. Dann muss man einen Vermerk schreiben. Einen Vermerk zu dem Vorgang, über den wir hier reden, gibt es in der Akte nicht. Den gibt es nicht. Es gibt zu den Gesprächsverläufen zwischen Ihnen und Ihrer Staatssekretärin, solange die sich auf Bali befunden hat, keinen einzigen schriftlichen Vermerk über die Gegenstände Ihrer Gespräche. Keinen einzigen! Dementsprechend ist hier etwas nicht veraktet, was Relevanz für einen Vorgang hat, der hinterher zu dokumentieren war.

Jetzt können Sie – ohne einen Inhalt angefasst zu haben – – Jetzt bin ich gespannt, auf das, was wir in den Akten finden werden, die Sie nachgeliefert haben. Ansonsten bitte ich darum, noch einmal innerhalb der Landesregierung zu klären, wie dieser Vorgang rechtlich bewertet wird.

Abgeordneter Harms: Ich bin kein Techniker, deshalb noch einmal die konkrete Nachfrage. Frau Ministerin, Sie hatten eben gerade gesagt, mal wird das nach ein paar Tagen gelöscht, mal nach einer Woche, mal noch ein bisschen später. Ich bin kein Techniker, weiß allerdings, dass man das zumindest bei meinem Handy pauschal einstellen kann: wird nach zwei Tagen gelöscht. Dann wird aber auch alles nach zwei Tagen gelöscht, nicht irgendwie differenziert. Heißt das, Sie haben unterschiedliche Einstellungen in den einzelnen Messengern, wie lange das ist, und das hängt davon ab, wenn ich Sie beispielsweise kontaktiere, wie lange unsere Kommunikation gespeichert wird, ob ich Sie bei WhatsApp, per SMS, bei Signal oder mit einem anderen Messenger anschreibe? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Bitte nennen Sie uns auch einmal kurz die Lösungsfristen, damit wir einschätzen können – bisher haben wir das ja noch nicht konkret –, nach wie vielen Tagen, Wochen oder Monaten auf den jeweiligen Messengern die Nachrichten gelöscht werden, damit wir einfach auf dem neuesten Stand sind.

Vorsitzender Kürschner: Jetzt hatte sich zunächst Herr Schrödter zu Wort gemeldet, den nehme ich zunächst dran. Danach dann Frau Ministerin Touré.

Minister Dr. Schrödter: Ich will noch einmal auf die konkrete Frage von Herrn Buchholz hinsichtlich des Punktes antworten, worauf sich eigentlich die Nachrichten bezogen hat, die in den Akten der Staatskanzlei sind und nicht in den Akten des Sozialministeriums. Worauf bezieht sich das eigentlich? – Auf eine Nachfrage von mir in Richtung Marjam Samadzade, die ich gestellt hatte, die mehrfach nicht beantwortet wurde – das per Mail –, und die einzige Reaktion, die sich darauf findet, ist die SMS – –

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das ist inhaltlich!)

– Ich bleibe da abstrakt. Ich habe dreimal Fragen gestellt, es gab dreimal keine Antwort. Die einzige Antwort, die sich darauf findet, ist in der Nachricht enthalten, wie man damit umgeht. Deshalb ist für mich diese Frage anders relevant als für das Sozialministerium. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle zugestehen. Deshalb würde ich auch eine andere Einordnung vornehmen, so, wie ich das vorhin getan habe. So, deshalb habe ich die konkrete Frage so beantwortet.

Ministerin Touré: Dann würde ich zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben, Herr Buchholz, zu Gesprächsvermerken und sonstigen, sagen: Es wird ja noch einen nicht öffentlichen Teil geben. In dem Rahmen würde ich das dann beantworten.

Dann hatten Sie, Herr Harms, eine Frage zu der Löschung gestellt, wie das grundsätzlich eingestellt ist. Ich habe das beispielsweise – das ist zwar nicht relevant – für mein Privathandy in meinen Apps genau so automatisch eingestellt, wie Sie es dargestellt haben. Bei dem Diensthandy ist das nicht so, weil da unterschiedliche Personen, mit denen man kommuniziert, Gruppen und so weiter und so fort, sind. Deshalb ist da keine automatische Löschung bei mir drin. Da müsste ich jeden einzelnen Chat durchgehen, den ich grundsätzlich mit Menschen privat oder dienstlicher Natur auf meinem Diensthandy führe, um zu sagen, wie das bei jedem einzelnen eingestellt ist. Bei Menschen mit häufiger Kommunikation ist es in der Regel auf zwei Tage eingestellt. In Gruppen ist das länger eingestellt. Das ist also ganz unterschiedlich.

Abgeordneter Petersdotter: Einmal etwas zur Technik, SMS und Apps, weil wir die Debatte dazu vorhin hatten. Wir können gern eine Diskussion darüber führen: Muss man die Regeln irgendwie anpassen oder aktualisieren? – Ich

bin gespannt, wie Sprachnachrichten – die perspektivisch relevanter werden – dokumentiert werden und so weiter. Ich finde es aber wichtig, dass gerade die Nutzung von Alternativen zur SMS technisch sehr sinnvoll sein können. Denn eine SMS ist einfach nicht verschlüsselt. Bei WhatsApp ist es mittlerweile so, bei Signal sowieso, dass sie von Ende zu Ende verschlüsselt sind. Eine SMS ist nur dann verschlüsselt, wenn iPhone zu iPhone kommuniziert und daraus eine iMessage wird. Ich glaube, unter solchen Gesichtspunkten kann man die zugrundeliegenden Regeln immer mal wieder aktualisieren. Das ist aber natürlich auch aufwendig.

Zur Frage, wie lange ist quasi der richtige Zeitraum, Dinge vorzuhalten, bis man überlegt, die werden bestimmt nicht mehr aktenrelevant: Es wird nie den richtigen Zeitpunkt geben. Wenn wir uns die Geschichte von Aktenvorlagen und ähnlichem angucken, dann war das nicht so, dass immer nur kurzfristige Dinge in Akten von Relevanz waren, sondern auch einmal langfristige oder auch ganz anderes. Deshalb wird man diesen Zeitraum – es ist ein halbes Jahr richtig; das hatten Sie jetzt genannt, Herr Dürbrook – gar nicht festlegen können, weil das am Schluss oft überhaupt nicht feststellbar ist.

Alle Vergleiche von Herrn Buchholz finde ich unnachvollziehbar. Das gilt auch für den Vergleich zum Vorgang von Frau von der Leyen, abgesehen davon – Sie werden sich die Berichterstattung dazu angeschaut haben –, dass da ja auch schon klar war, dass Löschungen per se in Ordnung sind. Die Frage ist nur, was ist aktenrelevant. Das ist ein Dilemma, das nie aufzulösen ist. Sie verfolgen eine Chimäre, dass eventuell etwas nicht dokumentiert ist in einem Fall – daran möchte ich einmal erinnern –, in dem man den Weggang einer Staatssekretärin überhaupt nicht begründen muss. Das finde ich wichtig, in der Debatte immer wieder zu betonen. Denn ich überlege immer wieder; jetzt reden Sie schon von Rechtswidrigkeiten: Was ist eigentlich der Anfangsverdacht? – Da will ich wieder auf die Ursprungspunkte hinweisen, einmal, dass man die Frage stellen kann: „Wie sehr muss so etwas begründet werden?“, weil die Personen, um die es geht, auch noch ein Leben nach dem Amt haben und das schutzwürdige Interessen sind. Zum anderen gab es damals die Kleine Anfrage.

Die Kommunikation nach der letzten Ausschusssitzung war sehr eindeutig: Das darf man nicht. Ich finde auch ganz wichtig festzustellen, dass das nicht ganz der Wirklichkeit entspricht.

Man darf löschen, und man darf auch automatisiert löschen. Zumindest gibt es nichts, was dem per se entgegensteht. Wenn man das anders haben möchte, dann muss man darüber reden, aber erst einmal sollten Menschen daran gemessen werden, was die geltende Rechtslage ist, und nicht daran, was die perspektivische ist, die man sich gern wünscht.

Vorsitzender Kürschner: Herr Dürbrook hat eine Frage noch nicht beantwortet bekommen, ich würde darum bitten, die noch einmal zu stellen.

Abgeordneter Dürbrook: Ich stelle sie gern noch einmal. Ich sehe, dass Sie zu dieser Einschätzung kommen, ich glaube nicht, dass wir heute gemeinsam zu dieser Einschätzung gekommen sind, Frau Ministerin. Ich hatte Ihnen gerade die Frage gestellt, wie viele Nachrichten sie rund um diesen Vorgang, der vom Aktenvorlagebegehren umfasst ist, gesichert haben. Wie viele haben Sie in Form eines Vermerks, in Form eines Screenshots oder wie auch immer gesichert von solchen Nachrichten? Wir wissen bislang von einer. Wie viele haben Sie denn insgesamt gesichert? Das haben Sie mir leider gerade noch nicht beantwortet.

Ministerin Touré: Genau. Ich hatte Ihnen dazu geantwortet, dass alles, was aus meiner Perspektive aktenrelevant ist, und Vorgänge und Informationen, die wichtig sind, per Mail verschickt worden sind. Das ist sozusagen all das, was Sie im Aktenvorlagebegehren auf den über 3.000 Seiten vorgefunden haben.

Abgeordneter Dürbrook: Aber es gibt ja definitiv mindestens eine Nachricht, das ist die, die in diesem Screenshot gesichert ist, wo Sie als Vorgesetzte mit einer Mitarbeiterin sich in einer Personalangelegenheit während eines laufenden Personalvorgangs austauschen. Ich glaube, es ist absolut unstrittig, dass das selbstverständlich aktenrelevant ist. In welcher Welt sollte es nicht so sein? Das ist der Punkt, den wir auf jeden Fall hatten. Also gab es zwischen Ihnen und Frau Samadzade in diesem gesamten Zeitraum, den wir hier erfasst haben, keine weiteren Nachrichten?

Ministerin Touré: Doch, natürlich gab es Nachrichten. Das, was Sie für aktenrelevant einstufen ist die Nachricht, die, wie der Chef der Staatskanzlei gerade dargestellt hat, aus seiner Perspektive aktenrelevant war. Aus meiner Perspektive waren die Inhalte dieser Nachricht aktenrelevant. Das haben wir verschriftlicht, per Mail, in den Akten vorgelegt. Darüber hinaus

stellen Sie sich das anders vor, als es ist, glaube ich. Ich bin der Überzeugung, dass Dinge, die aktenrelevant sind, nicht einfach nur per Messenger verschickt werden sollen, sondern ich habe immer zu jedem Zeitpunkt – das können wir auch gern im nicht öffentlichen Teil noch einmal intensiver besprechen – darum gebeten, dass das verschriftlicht wird und per Mail. Das ist für mich eine vernünftige Aktenführung, das war für mich relevant. Das ist die Art und Weise, wie ich arbeite.

Vorsitzender Kürschner: Ich sage noch einmal etwas als Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben vorhin richtig gehört, es gibt den staatlichen Kernbereich, der der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Gerade hier könnte es tatsächlich um so einen Bereich gehen. Und dann gibt es tatsächlich einen Faktor: Es gilt ja nicht wie beispielsweise bei Angestellten –

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das ist ja interessant! Das hat die Landesregierung bisher nicht angeführt! Sind Sie als Verteidiger oder als Vorsitzender des Ausschusses unterwegs?)

– Ich sage jetzt meine Meinung, Herr Dr. Buchholz. Ich glaube, das könnte sich bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären anders verhalten als beispielsweise bei Angestellten oder Arbeitnehmern, weil man Staatssekretäre einfach jederzeit ohne Grund in den Ruhestand versetzen kann. Dafür braucht man auch nicht alles haarklein dokumentieren, weil man gar keinen Grund braucht. Das könnte ein Unterschied sein. Aus meiner Sicht sind die Akten tatsächlich vollständig. Eine Pflicht zur doppelten Aktenführung gibt es eben nicht. Es gibt eben den Grundsatz der ökonomischen Aktenführung. Da sehe ich hier jetzt keinen Fehler.

Abgeordneter Dr. Junghans: Noch einmal zum Kollegen Buchholz. Der § 303 a StGB, den Sie versuchen, hier ins Feld zu führen, der passt überhaupt nicht. Ohne jetzt ein Rechtsgespräch führen zu wollen – das wäre für die Nichtjuristen wahrscheinlich nicht so interessant –: Aber da geht es um fremde Daten. Hier sind diejenigen, die Sie im Visier haben, als Amtswalter tätig geworden für das Land. Deshalb können das schon gar keine fremden Daten sein. Außerdem gibt es immer noch das Regulativ des offensichtlich weichenden Interesses. Es ist jedenfalls völlig absurd, daran zu denken, dass dieser Paragraph irgendwie berührt sein könnte. Im Übrigen ist es auch völlig uninteressant, ob es in

ähnlichen Fällen einmal ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gab. Interessant ist nur, wie das Ergebnis eines solchen Ermittlungsverfahrens ausfällt. Da haben Sie wohl aus gutem Grund nicht zitiert, dass das zu einer Strafbarkeit geführt hätte.

Abgeordneter Dürbrook: Noch einmal zwei Fragen. Der Herr Vorsitzende hat in seiner Eigenschaft als grüner Abgeordneter das Thema auch noch einmal aufgemacht, so, wie Sie, Frau Ministerin, das am Anfang auch schon angesprochen haben, nämlich den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Gibt es in diesem Fall Akten oder Teile der digitalen Kommunikation, die Sie uns nicht vorgelegt haben, weil es den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betrifft? Wenn ja, haben Sie das Parlament bislang darüber nicht informiert, dass es solche Bestandteile der Akten gibt, die Sie uns bisher noch nicht vorgelegt haben. Sondern die wären uns dann einfach vorenthalten worden, ohne uns darüber zu informieren, dass es so etwas überhaupt gibt. Oder ist das hier eine Nebelkerze, die einfach nur in den Raum geworfen wird, dass dieser Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung vorliegen könnte? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Sie hatten gerade noch nicht so richtig beantwortet, wie die Löschrufen aussehen, sondern Sie haben gesagt, Sie nutzen unterschiedliche Programme, und es gebe unterschiedliche Löschrufen. Deshalb ist meine konkrete Frage: Welches Programm haben Sie zur Kommunikation mit der ehemaligen Staatssekretärin genutzt, und welche Löschrufen gibt es bei diesem konkreten Programm, das Sie für die Kommunikation mit der ehemaligen Staatssekretärin genutzt haben?

Ministerin Touré: Nach unserem Empfinden sind alle Akten, die wir angeliefert haben, vollständig. Deshalb habe ich das zu Beginn auch gesagt. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen alles angeliefert, was wir für relevant gehalten haben, und haben von Anfang an kommuniziert, wenn es Akten geben sollte, die fehlen, aus Ihrer Perspektive nach der Durchsicht, dass wir die nachreichen würden – genauso, wie wir das gestern getan haben. Sie haben in der vergangenen Woche eine Nachfrage gestellt. Wir haben die Akten nachgeliefert. Von daher bin ich der Überzeugung, dass das vollständig ist.

Sie haben die Frage gestellt, bei welchen Messenger-Diensten wir kommuniziert haben. Das ist zum einen Signal, zum anderen Telegram

gewesen. Noch einmal: Ich habe keine pauschale Einrichtung bei Signal und Telegram, sondern das ist bei den unterschiedlichen Chats unterschiedlich eingestellt.

Abgeordneter Dr. Buchholz: Ich habe zur Bewertung des Herrn Chefs der Staatskanzlei an Ihn eine Frage, die ich jetzt ganz abstrakt stelle, ohne auf den Akteninhalt einzugehen: Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu einer dienstlichen Stellungnahme aufgefordert wird, hat dann die disziplinarisch zuständige Behörde den Vorgang und gegebenenfalls die Antworten zu verakten, ja oder nein?

Minister Dr. Schrödter: Wir waren ja hier in einer Vorstufe der Klärung zu bestimmten Sachverhalten. Insofern kann ich die Frage an dieser Stelle nicht so beantworten, wie das hier vielleicht gewünscht ist.

Ministerin Touré: Ich würde gern noch etwas ergänzen. Sie haben noch einmal die Frage zur automatisierten Löschung gestellt, inwiefern dann relevante Informationen verloren gehen könnten. Ich möchte das gern einmal umdrehen. Ich glaube, wenn die Annahme da ist, dass die Löschung erst stattgefunden hat, nachdem der Vorgang gestartet ist, ist es genau andersherum. Ich weiß ja darum, dass ich die automatische Löschung habe. Deswegen ist es für mich relevant, dass die relevanten Informationen immer in einer Form verschriftlicht werden, sodass sie nicht gelöscht werden. Ich glaube, das muss man andersherum verstehen, das würde ich gern an dieser Stelle ergänzen. Ich habe schon seit Jahren automatisierte Löschungen. Deswegen sind für mich die Kommunikationswege nicht diejenigen, über die ich relevante Informationen austausche. Der Chef der Staatskanzlei hat gerade versucht, das auch noch einmal abstrakt darzustellen. Natürlich haben wir kommuniziert und kommunizieren wir über die unterschiedlichen Messengerdienste, aber die relevanten Fragen werden und müssen verschriftlicht werden – gerade in dem Wissen darum, dass hier automatische Selbstlöschung stattfindet.

Minister Dr. Schrödter: Ich will einen Punkt zur Frage von Herrn Dürbrook noch einmal klarstellen. Ich gehe davon aus, dass wir bei dem Aktenvorlagebegehren sogar weitergegangen sind, als nur die Dinge vorzulegen, die wir hätten vorlegen müssen, weil wir Teile aus kabinetsrelevanten Vorgängen der Aktenvorlage beigelegt haben, die dem Kernbereich des exekutiven Handelns eigentlich unterliegen. Das ist

jetzt kein Präjudiz – das möchte ich auch sagen – für zukünftige Fälle, falls es noch einmal die eine oder andere Einsicht geben sollte. Wir haben das aber in dem Anschreiben sehr transparent gemacht, dass wir hier an diesen Stellen sogar weitergegangen sind, als wir es hätten müssen.

Abgeordneter Habersaat: Eine Frage an Frau Ministerin Touré. Wie war die Löschfrist im konkreten Chat mit Ihrer Staatssekretärin?

Eine Frage an Herrn Schrödter: Die Sozialministerin hat erklärt, sie hat alle Akten vorgelegt und es gab in ihrem Hause nichts, was dem Kernbereich der Exekutive zugeordnet und nicht vorgelegt worden sei. Wie war das denn bei der Staatskanzlei?

Minister Dr. Schrödter: Mit Respekt, das habe ich gerade gesagt. Wir sind sogar weitergegangen und haben Dinge vorgelegt, die kabinettrelevant sind. Wir haben alles vorgelegt, was wir haben. Ich würde sagen: Wir sind inzwischen an dieser Stelle in der Staatskanzlei nackt, weil alles hier liegt.

Ministerin Touré: Im Sozialministerium sind wir noch angezogen, aber wir haben die Frist von zwei Tagen in der Selbstlöschung der Chats mit der Staatssekretärin gehabt.

Abgeordneter Dürbrook: Dann hat mittlerweile die dritte Nachfrage endlich zum Erfolg geführt, was die konkrete Frist angeht.

Lassen Sie mich noch einmal festhalten: Das mit dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung das war dann eine Nebelkerze, die am Anfang gezündet wurde, die aber – wenn ich den Chef der Staatskanzlei jetzt richtig verstanden habe – im vorliegenden Fall überhaupt gar keine Relevanz hat, weil Sie uns sogar mehr gegeben haben, als Sie eigentlich herausgeben hätten müssen. Das ist also in dem Fall vollkommen unzutreffend. Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Kürschner. Ich habe auch das gehört, was die Ministerin dazu gesagt hat. Aber das hat in diesem Fall keine Relevanz.

In der vergangenen Woche saß hier eine sichtlich zerknirschte Staatssekretärin, die uns gegenüber dann diese Löschung eingeräumt hat. Herr Minister, meine Frage an Sie wäre: Wurden Sie vom Sozialministerium über die Löschung informiert, also haben Sie es gleichzeitig mit uns im Ausschuss erfahren, haben Sie es vorher erfahren, oder zu welchem Zeitpunkt?

Minister Dr. Schrödter: Ich habe unmittelbar einen Tag vorher den Ausschuss mit vorbereitet, und da bin ich durchaus darüber informiert worden, dass es Löschungen gibt. Aber welcher Art und Weise, weiß ich nicht. Ich war bei einer Veranstaltung, da haben wir das nur ganz kurz besprochen. Ich konnte da jetzt auch keine weiteren Hintergründe erfragen. Das muss man so deutlich sagen, glaube ich. Da für mich die aktenrelevanten Inhalte alle bei den Akten sind – jedenfalls konnte ich für unseren Teil davon ausgehen –, hat das für mich auch keine weitere Relevanz entfaltet.

Abgeordnete von Kalben: Ich würde gerne darauf hinweisen, weil die Öffentlichkeit diese Mitteilung der Staatssekretärin nicht mitbekommen hat, dass ich sie nicht als zerknirscht empfunden habe. Insofern möchte ich diesem Eindruck ausdrücklich widersprechen.

Abgeordneter Dürbrook: Also, wenn eine Staatssekretärin eine Ausführung damit einleitet: „Das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, was ich Ihnen zu berichten habe...“! – Gut, lassen wir das an der Stelle einmal so stehen. Ich glaube, das war auch im öffentlichen Teil, das lasse ich an der Stelle tatsächlich einfach einmal so stehen.

Jetzt wurden wir in der vergangenen Woche erst auf beharrliche Nachfrage hin informiert. Es war nicht im einleitenden Statement des Sozialministeriums, sondern wirklich erst auf beharrliches Nachfragen des Kollegen Buchholz, der immer wieder nach diesem Punkt gefragt hat – wenn ich mich richtig erinnere; aber da sind wir auch wieder im internen Bereich, deshalb sage ich nicht, wie oft er nachgefragt hat, bevor ich an der Stelle dafür kritisiert werde. Aber es gab mehrfache Nachfragen, bis man zu diesem Punkt kam.

Ich bin ein bisschen verwundert. Man bespricht das davor schon mit dem Chef der Staatskanzlei, dass man darauf hinweist, hier gibt es etwas mit gelöschten Nachrichten. Aber den Ausschuss informiert man dann erst, wenn der Ausschuss sozusagen schwarz auf weiß nachweist, dass es da etwas geben muss, weil man in den anderen Akten Bestandteile findet, die sich beim Sozialministerium nicht finden. Warum wurden wir als Parlament nicht proaktiv zu einem früheren Zeitpunkt darüber informiert? Wir haben ja immerhin ein Aktenvorlagebegehren auf den Weg gebracht, mit dem die gesamte digitale Kommunikation nachgefragt war. Wenn Teile der digitalen Kommunikation mittlerweile

gelöscht waren, hätte man darüber doch proaktiv informieren müssen. Oder sehe ich das falsch?

Ministerin Touré: Ich kann mich an der Stelle nur wiederholen. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen alle Akten vorgelegt, die wir für relevant gehalten haben. Wir haben Akten, an jeder Stelle, wo Sie noch Nachfragen hatten, bereitgestellt. Auch in diesem Fall hatten Sie in der vergangenen Woche Nachfragen gestellt. Wir haben die Akten nachgereicht. Deswegen ist für mich die relevante Frage an Sie zurückgestellt – falls ich das überhaupt machen darf –, wo, an welcher Stelle für Sie für die Sachverhaltsaufklärung eine Information fehlt, damit wir die im Zweifel noch einmal nachreichen können.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Das sagen wir im nicht öffentlichen Teil!)

Vorsitzender Kürschner: Ich sage noch einmal etwas als Abgeordneter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bezug auf das, was wir gerade von Herrn Dürbrook gehört haben: Es ist eine rein subjektive, ganz persönliche Wertung von mir, aber ich habe den Eindruck, dass aus den Reihen der Opposition hier möglicherweise auch selbstlöschende Nebelkerzen gestartet worden sind.

(Abgeordneter Dr. Buchholz: Wir schließen uns dieser Meinung nicht an, Herr Kollege!)

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht das Bedürfnis nach einem nicht öffentlichen Teil? – Herr Dürbrook.

Abgeordneter Dürbrook: Naja, die Ministerin hat ja jetzt ganz oft ausgeführt, dass sie das gern detailliert im nicht öffentlichen Teil macht. Das sollten wir, glaube ich, auch tun. Ich würde mir allerdings – wie in der vergangenen Woche – dann auch vorbehalten, dass wenn dann Sachen im nicht öffentlichen Teil gesagt werden, die da eigentlich nicht hingehören, dass wir dann auch noch einmal in den öffentlichen Teil reingehen. Wir haben ja letzte Woche festgestellt, dass im nicht öffentlichen Teil Dinge berichtet wurden, die eindeutig für den öffentlichen Teil gedacht waren, und die wir dann anschließend doch noch einmal öffentlich diskutieren mussten.

Vorsitzender Kürschner: Dann bitte ich jetzt die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen, damit wir den nicht öffentlichen Sitzungsteil eröffnen können.

(Nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil: 14:20 Uhr bis 14:50 Uhr)

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1790](#)

(überwiesen am 24. Januar 2024)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

4. Verschiedenes

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Inhalte der am 23. Januar sowie 24. Januar 2024 nachgelieferten Akten (Umdrucke 20/2579 und 20/2581) vertraulich und geheim zu halten sowie die Fertigung von Abschriften und Kopien auszuschließen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer